

**An die Marktgemeinde Lana
Amt für Bauerhaltung**

Verleih von Bühnenplatten Anlage zum Gesuch um Leistungen Bauhof

Die Bühnenplatten können beim Bauhof St. Floriangasse Nr. 3 ausgeliehen werden. Die Rückgabe erfolgt nur nach Absprache mit dem Vorarbeiter Tel. 335-1418426; die Platten müssen in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Beschädigte Elemente werden dem Veranstalter angelastet.

Schutzgeländer: Aufgrund von Absturzgefahr schreibt der Gesetzgeber (Staat, Land) zwingend vor, dass bei einer Bühne jeglicher Höhe, Schutzgeländer mit einer Mindesthöhe von 101 cm anzubringen sind.

Das Anbringen der Schutzgeländer mit der vorgenannten Mindesthöhe stellt die Voraussetzung für die Abnahme der Veranstaltung dar.

Niemals eine Bühne auf der Bühne aufstellen, da Rutschgefahr besteht.

Derzeit ist eine Maximalhöhe von 101 cm festgelegt. Bei dieser Höhe müssen aber Spreizen angebracht werden.

Die Bühnenplatten müssen, wie in den beiliegenden Bildern ersichtlich, mit den mitgegebenen Formteilen (Verbindungsstücken) verbunden und die Füße unten verschraubt werden.

Die Bühne ist auf festem Boden aufzustellen (keine Füße in der Luft!). Gegebenenfalls müssen Bretter untergelegt werden, da sonst die Formteile brechen.

Die Marktgemeinde Lana übernimmt bei unsachgemäßem Aufstellen, als auch im Falle eines Unfalles, **keine Haftung**.

Bezeichnung der Organisation

Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters



Fertige Bühne



Verschrauben der FüÙe



Formteile (Verbindungsstücke)



Befestigung der Formteile

